

Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Tarifordnung für den Verkehr mit Taxen – Taxentarif – für das Gebiet der Stadt Neuwied vom 24.10.2012

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690), in der z. Zt. geltenden Fassung und der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.1996 (GVBl. 1996, S. 115) wird die Tarifordnung für den Verkehr mit Taxen für das Gebiet der Stadt Neuwied vom 24.10.2012, in der Fassung vom 22.11.2014, wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt gefasst:

§ 2

Tarif

(1) Tarif werktags von 06.00 bis 22.00 Uhr

1. Grundpreis für jede Inanspruchnahme der Taxe **3,50 €**

2. Wegstreckenberechnung

Für jede gefahrene Wegstrecke von 47,62 m erfolgt die Weitschaltung um **0,10 €**, dies ergibt einen Kilometerpreis von **2,10 €**

(2) Nachttarif von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn-und Feiertagen

1. Grundpreis für jede Inanspruchnahme der Taxe **4,00 €**

2. Wegstreckenberechnung

Für jede gefahrene Wegstrecke von 45,45 m erfolgt die Weitschaltung um **0,10 €**, dies ergibt einen Kilometerpreis von **2,20 €**

(3) Wartezeitentgelt

Das Wartezeitentgelt beträgt **0,10 €** je 11,25 Sekunden, pro Stunde **32,00 €**
Die Berechnung der Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger erfolgen, die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.

(4) Zuschlag für Großraumtaxen

Ab der 5. beförderten Person wird ein einmaliger Zuschlag von **6,00 €** berechnet.

(5) Nichtzustandekommen des Beförderungsvertrages

Wird die bestellte Taxe ohne Benutzung aus der Bestellung entlassen, hat der Besteller den Grundpreis zu entrichten.

(6) Tarifberechnung

Eine Wegstreckenberechnung vor Zurücklegung der Wegstrecke ist nicht statthaft. Die Tarife sind Festpreise, sie dürfen weder über- noch unterschritten werden. Der Tarif versteht sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Anfahrt zum Fahrgast wird kein Entgelt erhoben. Der Transport von Reisegepäck und Tieren ist kostenfrei.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Tarifordnung für den Verkehr mit Taxen – Taxentarif – für das Gebiet der Stadt Neuwied vom 24.10.2012 bleiben weiterhin gültig.

Neuwied, 06.06.2019
Stadtverwaltung Neuwied
In Vertretung

gez.

(Michael Mang)
Bürgermeister